

Vorlage Nr.: **2022/0233**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Entwidmung Fußgängerunterführung Hirschstraße unter der Kriegsstraße

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.04.2022	17	x		verwiesen in Fachausschuss
Planungsausschuss	19.05.2022	5		x	vorberaten
Gemeinderat	31.05.2022	14	x		

Beschlussantrag

Die Vorlage wurde nach der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2022 ergänzt um die Anlage „Chronologie“.

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung der Fußgängerunterführung Hirschstraße unter der Kriegsstraße.

Die Absichtserklärung der Stadt Karlsruhe für die Einziehung wurde in der Stadtzeitung Nr.19 vom 14. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Entwidmungsverfahren

Die Stadt Karlsruhe als zuständiger Straßenbaulastträger beabsichtigt die Einziehung für die Fußgängerunterführung Hirschstraße/Kriegsstraße gemäß § 7 Absatz 1 - 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg bekannt zu geben. Mit der Einziehung verliert die Fußgängerunterführung die Eigenschaft als öffentliche Straße. Der Gemeingebrauch erlischt und auch widerruflich genehmigte Sondernutzungen entfallen.

Die Fußgängerunterführung Hirschstraße wurde versuchsweise verschlossen und durch einen ebenerdigen, signalisierten Übergang in unmittelbarer Nähe ersetzt. Dieser wird gut angenommen.

Die Fußgängerunterführung soll endgültig verschlossen werden, da diese für den Fußgängerverkehr entbehrlich ist.

Die Absichtserklärung der Stadt Karlsruhe für die Einziehung wurde in der Stadtzeitung Nr.19 vom 14. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht. Es wurden keine Einwände erhoben.

Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger bittet für die Einziehung der Fußgängerunterführung um Zustimmung des Gemeinderates

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung der Fußgängerunterführung Hirschstraße unter der Kriegsstraße.

Die Absichtserklärung der Stadt Karlsruhe für die Einziehung wurde in der Stadtzeitung Nr.19 vom 14. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht. Es sind keine Einwendungen eingegangen.